



Stadt Eschweiler  
Der Bürgermeister

Vorlagen-Nummer

**043/07**

1

# Sitzungsvorlage

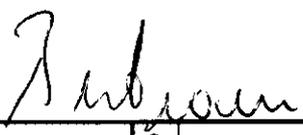
Datum: 23.02.2007

| Beratungsfolge  |                      | Sitzungsdatum | TOP |
|-----------------|----------------------|---------------|-----|
| 1. Kenntnisgabe | Jugendhilfeausschuss | 13.03.2007    |     |
| 2.              |                      |               |     |
| 3.              |                      |               |     |
| 4.              |                      |               |     |

**Sachstandsbericht zur Gründung der StädteRegion Aachen;  
hier: Kinder- und Jugendhilfe**

Beschlussentwurf:

Der Bericht der Verwaltung zum oben genannten Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen:

|  |  |  |  |
|--|--|--|--|
| A 14 - Rechnungsprüfungsamt<br><input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft<br><hr/>  |  | Unterschriften<br>   |  |
| 1  | 2  | 3  | 4  |
| <input type="checkbox"/> zugestimmt<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen<br><input type="checkbox"/> abgelehnt<br><input type="checkbox"/> zurückgestellt | <input type="checkbox"/> zugestimmt<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen<br><input type="checkbox"/> abgelehnt<br><input type="checkbox"/> zurückgestellt | <input type="checkbox"/> zugestimmt<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen<br><input type="checkbox"/> abgelehnt<br><input type="checkbox"/> zurückgestellt | <input type="checkbox"/> zugestimmt<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen<br><input type="checkbox"/> abgelehnt<br><input type="checkbox"/> zurückgestellt |
| <b>Abstimmungsergebnis</b>   | <b>Abstimmungsergebnis</b>   | <b>Abstimmungsergebnis</b>   | <b>Abstimmungsergebnis</b>   |
| <input type="checkbox"/> einstimmig<br><input type="checkbox"/> ja   |
| <input type="checkbox"/> nein  | <input type="checkbox"/> nein  | <input type="checkbox"/> nein  | <input type="checkbox"/> nein  |
| <input type="checkbox"/> Enthaltung  | <input type="checkbox"/> Enthaltung  | <input type="checkbox"/> Enthaltung  | <input type="checkbox"/> Enthaltung  |

## **Sachverhalt:**

Stadt und Kreis Aachen streben an, im Rahmen einer Funktionalreform bzw. sondergesetzlichen Regelung die neue Gebietskörperschaft StädteRegion Aachen zu errichten. Im Rahmen der Kommunalwahl im Jahr 2009 sollen die politischen Gremien der StädteRegion Aachen gewählt werden. Ende des Jahres sind die rechtlich verbindlichen Entscheidungen des Rates der Stadt Aachen und des Kreistages des Kreises Aachen unter Beteiligung der Räte der kreisangehörigen Kommunen getroffen worden.

Gemäß der zwischenzeitlich getroffenen Entscheidungen der drei Südkreiskommunen (der entsprechende Beschluss der Stadt Baesweiler steht noch aus) sollen ihre derzeit beim Jugendamt des Kreises Aachen wahrgenommenen Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe auf das Jugendamt der StädteRegion übertragen werden. In der Arbeitsgemeinschaft der Hauptverwaltungsbeamten bestand u.a. Konsens darüber, wie bisher im Kreisjugendamt dann im Jugendamt der StädteRegion in den Bereichen Erziehungsberatung, Fachberatung bei der sexueller Gewalt, Adoptionsvermittlung und Familienbildung (städteregionale Grundförderung) die Aufgaben gemeinsam, d.h. auch für die kreisangehörigen Kommunen, wahrzunehmen. Dieser Sachverhalt wurde der Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 20.06.2006 mitgeteilt.

Vorangegangen war für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe eine Unterrichtung des Kreisjugendhilfeausschusses am 19.05.2006. Diese Unterrichtung basierte auf den Beratungsergebnissen der Jugendamtsleiterbesprechung am 26.04.2006 und der Arbeitsgruppe „Heimunterbringungen und Jugendhilfeplanung“ (gebildet vom Arbeitskreis der Hauptverwaltungsbeamten) am 03.05.2006. Das Jugendamt der Stadt Aachen war an diesen Diskussionen beteiligt.

In der Mitteilungsvorlage für den o.a. Kreisjugendhilfeausschuss wurde u.a. folgendes ausgeführt:

- ”
- ..... 4. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Aufgaben der Jugendhilfe sich nur bedingt zur Zusammenlegung eignen, soweit alle Jugendämter (der Stadt Aachen und der o.a. kreisangehörigen Städte) selbstständig bleiben und nicht vor Ort andere Überlegungen bestehen. Die Jugendämter haben als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe einen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag für die Kinder und Jugendlichen. Zu einem großen Teil sind die Aufgaben so eng miteinander verflochten, dass Teilbereiche nicht ohne nachteilige fachliche und/oder finanzwirtschaftliche Auswirkungen aus dem Aufgabenbereich der Jugendämter herausgelöst werden können, weil die Entwicklung der jungen Menschen sich in einem ganzheitlichen Prozess von der Geburt bis zur Selbstständigkeit vollzieht.

5. Es bestand Konsens, eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung durch die StädteRegion in den Bereichen (Einzelaufgaben) zu definieren, die bereits jetzt dem Kreisjugendamt zur kreisweiten Wahrnehmung übertragen sind. Die damit verbundenen Personal- und Sachkostenaufwendungen werden ermittelt.
6. Das A 51 des Kreises Aachen hat vorgeschlagen, für die Kinder- und Jugendhilfe unter Beibehaltung der eigenen Steuerungsverantwortung mit autarker Jugendhilfeplanung und eigenen Gestaltungsmöglichkeiten der örtlichen Jugendämter eine regionale Leitbildentwicklung für die Jugendhilfe zu übernehmen. Gedacht ist auf der Grundlage einer Ist-Aufnahme mit Grunddaten an die Entwicklung von Rahmenbedingungen (Leitlinien/Maßstäben/Eckpunkten), die zu einer einheitlichen Gestaltung der Kinder- und Jugendhilfe in der StädteRegion beitragen. Dieser Vorschlag wird von den Jugendamtleitern der kreisangehörigen Kommunen und der Stadt Aachen als zukunftsweisend dem Grunde nach begrüßt.
7. Das Amt für Kinder-, Jugend- und Familienberatung hat weiter vorgeschlagen, im Zusammenhang mit der StädteRegion auch zu prüfen, welche Möglichkeiten (modifizierte Anwendung) es gibt, die komplexen Zuständigkeitsregelungen des SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe – sowie daraus entstehende Kostenfolgen und Kostenerstattungsforderungen regionsweit zu vereinfachen. Alle Jugendämter stimmen darin überein, dass diese Vereinfachung ein erstrebenswertes Ziel ist und weiter verfolgt werden kann – vorbehaltlich abschließender rechtlicher Prüfung - und dass dies unbeschadet der Rechte/Ansprüche der regionsangehörigen Jugendämter geschehen kann.“

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 13.12.2006 (Vorl. -Nr. 376/06) beschlossen, sich den in einer Vorlage für den Kreistag des Kreises Aachen sowie für den Rat der Stadt Aachen aufgeführten Beschlussempfehlungen zur Bildung der StädteRegion Aachen anzuschließen.

Diese Vorlage enthielt als Anlage den künftigen Aufgabenkatalog der StädteRegion einschließlich des Berichtes Jugend und Familien - siehe Anlage 1 -.

Die Thematik wurde auch in den Arbeitsbesprechungen der Jugendamtsleiter im Kreis Aachen am 23.10.2006 und 13.12.2006 unter Beteiligung des Jugendamtes der Stadt Aachen erneut erörtert.

Es bestand bei den vorgenannten Arbeitsbesprechungen Einvernehmen darüber, den Arbeitstitel „Regionale Leitbilderentwicklung für die Kinder- und Jugendhilfe“ dahingehend abzuändern, dass sich die Serviceleistungen wieder finden, z.B. als „Regionale Serviceleistungen für die Kinder- und Jugendhilfe“.

Hinsichtlich möglicher in diesem Zusammenhang zu betrachtender Handlungsfelder stehen noch weitere Gespräche auf Jugendamtsleiterenebene aus.

Ferner ist aus der Runde der Jugendamtsleiter vorgeschlagen worden, dass der mit Fragen der Jugendhilfe befasste städtereionale Arbeitskreis „Heimunterbringung und Jugendhilfeplanung“ (gebildet vom Arbeitskreis der Hauptverwaltungsbeamten) einen anderen Titel erhalten sollte. Gerade die unter diese beiden Begriffe fallenden Aufgaben werden auch weiterhin von allen örtlichen Jugendämtern selbst in eigener Verantwortung durchgeführt und nicht der StädteRegion regionsweit übertragen. Da der derzeitige Name auch nicht das Gemeinsame in den Vordergrund stellt, wird eine Änderung in „Regionale Kooperation in der Kinder- und Jugendhilfe“ vorgeschlagen.

Im Rahmen des Jugendhilfeprogramms „StädteRegion Aachen“ werden von der Geschäftsstelle eine Reihe von Fachforen angeboten, in denen gemeinsame Leitbilder und im Dialog mit regionaler Politik, Vereinen, Verbänden etc. konkrete Projekte entwickelt werden sollen.

Die auch für die Jugendhilfe relevanten Foren bzw. Workshops sind wie folgt definiert:

- Zukunft gestalten – arbeiten, leben und lernen in der Städtereion  
- Lernen in der Städtereion: Bildung schafft Zukunft
- Kooperation fördern – unsere Zukunft heißt Europa  
- Gemeinsam planen, gemeinsam entwickeln: Wir entwerfen die Städtereion

Die Inhalte aller Fachforen – eine erste Veranstaltung zum letztgenannten Thema fand am 21.12.2006 im Kreishaus statt – können dem beigefügten Zukunftsprogramm StädteRegion Aachen (Anlage 2) entnommen werden.

Anlage 1 zur Mustervorlage

**Anlage: Künftiger Aufgabenkatalog der StädteRegion Aachen**  
 (Übersicht auf Basis der gemeinsamen Beschlüsse der Verwaltungsvorstände und der Abschlussberichte der Verwaltungseinheiten, Stand: Nov. 2006)

| Organisationseinheit                             | Verantwortlich<br>(Amtsleitung)     | Kurzdarstellung  |
|--|-------------------------------------|--|
| <b>Straßenverkehrsamt</b>                        | Kahlen                              | Die bereits bestehenden Zweckverbände werden in die StädteRegion integriert.   |
| <b>Schulverband (siehe hierzu auch Schulamt)</b> | Wirtz                               |  |
| <b>ZV StädteRegion Aachen</b>                    | Terodde                             |  |
| <b>Sparkassenzweckverband</b>                    | -                                   |  |
| <b>Soziales</b>                                  | Kourten<br>Hirtz                    | Die StädteRegion wird örtlicher Träger der Sozialhilfe nach SGB XII außerhalb von Einrichtungen sowie örtlicher Sozialhilfeträger nach SGB XII innerhalb von Einrichtungen.<br>Weitere Aufgaben sind: Gewährung von Pflegegeld, Aufwendungszuschüsse nach PFG NRW, Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe (LVR) - wie sie dem Kreis per Delegationssatzung obliegen, Kriegsopferversorgung, Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz, Vertriebenenangelegenheiten, Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz, Hilfen für Schwerbehinderte im Arbeitsleben, Bauberatung nach Landespflegegesetz, Vergütungsverhandlungen nach SGB XI, Pflegeplanung nach PFG NRW, Heimaufsicht, etc. |
| <b>ARGEN</b>                                     | Raschke<br>Graaf                    | Eine Zusammenführung der ARGEN, z.B. als Anstalt öff. Rechts mit Personalhoheit, wird angestrebt. Diese wäre 2009 (mit Gründung der StädteRegion) umzusetzen.  |
| <b>Gesundheit</b>                                | Dr. Plum<br>Dr. Körlings/<br>Paulus | Die StädteRegion nimmt künftig die Aufgaben der Unteren Gesundheitsbehörden von Stadt und Kreis Aachen wahr.<br>Die Frage des Standorts bzw. der Standorte soll unter finanziellen Gesichtspunkten berechnet werden. Eine möglichst bürgernahe Aufgabenwahrnehmung soll dabei sichergestellt sein.   |
| <b>Kataster</b>                                  | Klöcker<br>Littek-Braun             | <b>Kataster:</b><br>Die Aufgaben Liegenschaftskataster sowie Geo-Informationssystem für Geobasis und Ausbildung (Katasterverwaltung) werden in einer gemeinsamen Einrichtung der StädteRegion zusammengeführt.   |
| <b>Vermessung</b>                                |                                     | <b>Vermessung:</b><br>Die bestehenden Vermessungsämter in den Städten Aachen, Eschweiler und Stolberg bleiben zunächst eigenständig. Eine Zusammenführung soll unabhängig vom „aktuellen“ Aufgabenkatalog der StädteRegion weiter verfolgt werden.   |
| <b>Gutachterausschuss</b>                        |                                     | <b>Gutachterausschuss, Grundstücksbewertung:</b><br>In der StädteRegion soll es künftig nur noch einen Gutachterausschuss geben. Lediglich die kommunale Grundstücksbewertung soll bei der Stadt Aachen verbleiben.  |

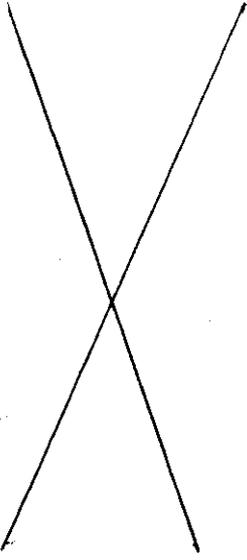
Anlage 1 zur Mustervorlage

|   |                                    |  |
|---|------------------------------------|--|
| <p><b>Ausländerwesen</b></p>  | <p>Kourten<br/>Emonds</p>          | <p>Die StädteRegion nimmt künftig die Aufgaben der Ausländerbehörden von Kreis und Stadt Aachen wahr. Von der Konzentration der Aufgaben sind rd. 65.000 ausländische Staatsbürger betroffen.<br/>Im Interesse einer effektiven Aufgabenwahrnehmung sollen bewährte Formen der Bedienung des Publikums fortgesetzt werden, u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Einreichung von Anträgen und Unterlagen erfolgt wie bisher im Regelfall in den Wohnortgemeinden,</li> <li>- die Bedienung ausländischer MitbürgerInnen aus der Stadt Aachen erfolgt bei der Ausländerbehörde der StädteRegion.</li> <li>- die Anliegen ausländischer MitarbeiterInnen und ausländischer Studierender sowie ihrer Angehörigen an den Aachener Hochschulen werden wie bisher als besonderes Qualitätsmerkmal zentral in einem besonderen Team bearbeitet, das in dem Räumen der RWTH (neben dem Akademischen Ausländeramt) untergebracht ist.</li> </ul>   |
| <p><b>Veterinär- und Lebensmittelüberwachung / Verbraucherschutz (incl. CLUA)</b></p> | <p>Dr. Wildanger<br/>Dr. Heyde</p> | <p>Die Aufgaben sollen auf die StädteRegion übertragen werden. Es wird empfohlen, sie in einem gemeinsamen „Verbraucherschutzamt“ wahrzunehmen, in das auch das Chemische und Lebensmitteluntersuchungsamt der Stadt Aachen eingebunden ist. Das potentielle Organigramm sieht die Abteilungen Verwaltung, Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Chemisches Untersuchungsamt vor.</p>  |
| <p><b>Ordnungswesen</b></p>   | <p>Wüller<br/>Emonds</p>           | <p>Das allgemeine Ordnungswesen ist in der Regel kommunale Angelegenheit. Nur in Einzelfällen erscheint eine regionale Aufgabenerfüllung sinnvoll.<br/>Sprengstoffrechtliche Aufgaben sowie Aufgaben nach dem Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit werden - wie bisher für Stadt und Kreis Aachen praktiziert - künftig auch von der StädteRegion wahrgenommen. Die Überwachung des fließenden Verkehrs geht vom Kreis Aachen auf die StädteRegion über. Die Stadt Aachen übt diese Aufgabe weiterhin eigenständig aus.<br/>Gewerbeangelegenheiten gehen im Wesentlichen nur vom Kreis Aachen auf die StädteRegion über. Lediglich die Aufgabe der Makler und Bauträger geht in die StädteRegion über.<br/>Schornsteinfegerangelegenheiten sollen künftig in der StädteRegion wahrgenommen werden. Dabei sollte eine organisatorische Anbindung an das Amt für Rettungswesen und Katastrophenschutz erfolgen.<br/>Personenstandsangelegenheiten und Aufgaben nach dem Namensrecht übt die Stadt Aachen weiterhin selbständig aus.<br/>Die Aufgaben Tierschutz und Tierseuchenbekämpfung soll in der StädteRegion wahrgenommen werden. Da die Veterinärämter der Stadt und des Kreises Aachen in der StädteRegion zusammengefasst werden, ist ein Übergang dieser Aufgaben dorthin sinnvoll.<br/>Die ordnungsbehördliche Aufgabe der Jagd- und Fischereibehörde wird künftig im Umweltamt der StädteRegion bearbeitet.</p> |

Anlage I zur Mustervorlage

|  |  |  |
|--|--|--|
| <p><b>Schulamt</b><br/>(Schulträger, Schulaufsicht,<br/>Förderschulen,<br/>Schulverband)<br/>RAA</p> | <p>Ernst<br/>Kirch<br/>Schröder<br/>Wirtz<br/>Havenith</p> | <p><u>Schulträgeraufgaben:</u><br/>Die Aufgabenbereiche Berufskollegs, Abendgymnasien und –realschulen, Förderschulen, Schulen für Kranke und Schulaufsicht sollen auf die StädteRegion übertragen werden.</p> <p><u>Förderschulen:</u><br/>Alle Förderschulen des Kreises Aachen gehen in die StädteRegion über. Von der Stadt Aachen sollen eine Förderschule für Sprache und eine Förderschule für geistige Entwicklung in die StädteRegion Aachen wechseln. Im Rahmen einer geordneten Schulentwicklungsplanung ist ab 2010 zu prüfen, inwieweit weitere Förderschulen aller regionsangehöriger Kommunen aufgenommen werden können.</p> <p><u>Schulaufsicht (incl. Schulsport und Beihilfe):</u><br/>Die Organisation der Aufgaben der Unteren Schulaufsichtsbehörde soll künftig in der StädteRegion wahrgenommen werden. Aufgaben des Schulträgers und der Schulaufsicht sollen in einem Amt zusammengefasst werden. Die Bereiche sind als eigenständige Arbeitsgruppen/Abteilungen auszuweisen. Die Zusammenfassung der Schulträgeraufgaben in einem Eigenbetrieb ist hinsichtlich der Zweckmäßigkeit der Aufgabenerfüllung zu prüfen. Sofern ein Eigenbetrieb gegründet würde, würden die Aufgaben der Unteren Schulbehörde in einem Schulamt zusammengefasst, welches neben dem Eigenbetrieb bestünde.</p> <p><u>Schulverband:</u><br/>Der Zweckverband wird in die künftige StädteRegion integriert.</p> <p><u>Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA):</u><br/>Zur Sicherstellung der Landesförderung und wegen ihrer unterschiedlichen Arbeitsstruktur und Inhalte werden voraussichtlich 2 Stellen beibehalten. Das bedeutet, dass die RAA des Kreises zum neuen Träger StädteRegion übergeht, während die RAA der Stadt Aachen dort verbleibt. Unabhängig davon soll die Zusammenarbeit in den Bereichen „Sprache“, „Bildung und Ausbildung“ sowie anderen Handlungsfeldern intensiviert werden.</p> |
| <p><b>Stabsstelle</b><br/>für berufliche Integration</p>   | <p>Lennartz/<br/>Havenith</p>                              | <p>Alle Beteiligten auf Seiten des Kreises und der Stadt Aachen vertreten die Auffassung, dass eine Fortführung der bisher wahrgenommenen Aufgaben dringend erforderlich ist, zumal sich die aktuelle Situation der mangelnden beruflichen und sozialen Integration Jugendlicher und junger Erwachsener tendenziell verschärft, wenn nicht mit adäquaten Mitteln gegengesteuert wird. Dabei wird Wert darauf gelegt, dass das Handeln eindeutig auf ein „Miteinander“ von Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund ausgerichtet sein muss (siehe hierzu auch „Zukunftsprogramm StädteRegion Aachen“ – Fachforen).</p>   |

Anlage 1 zur Mustervorlage

|   |   |   |
|---|---|---|
| <p><b>Jugend und Familien</b></p>  | <p>Drews<br/>Mainz</p>                                  | <p>Die Städte mit eigenem Jugendamt (Aachen, Alsdorf, Eschweiler, Herzogenrath, Stolberg und Würselen) werden dieses in eigener Zuständigkeit beibehalten. Die Jugendamtsaufgaben für die Städte Baesweiler und Monschau sowie für die Gemeinden Roetgen und Simmerath, die derzeit beim Kreis wahrgenommen werden, gehen auf die StädteRegion über.</p> <p>Nur die Einzelaufgaben Erziehungsberatung, Fachberatung bei (sexueller) Gewalt gegen junge Menschen, Adoptionsvermittlung und Familienbildung (städteregionale Grundförderung) sollen gemeinsam wahrgenommen werden.</p> <p>Neben diesen Einzelaufgaben könnte beim städteregionalen Jugendamt als Dienstleistung für alle Jugendämter in der StädteRegion die neue Aufgabe „Regionale Leitbildentwicklung für die Kinder- und Jugendhilfe“ angesiedelt werden. Zielvorstellung ist eine regionsweite Leitbildentwicklung, durch die die Kinder- und Jugendhilfe im Bereich der StädteRegion unter Beibehaltung der eigenen Steuerungsverantwortung mit autarker Jugendhilfeplanung und eigenen Gestaltungsmöglichkeiten der örtlichen Jugendämter eine richtungsweisende zukunftsorientierte Unterstützung erhält.</p> <p>Damit würde auch ein Beitrag zur Entwicklung der StädteRegion als „Bildungsregion“ geliefert. Unter Berücksichtigung personeller Synergieeffekte in anderen Bereichen könnte diese neue Aufgabe voraussichtlich kostenneutral erledigt werden.</p> |
| <p><b>Amt für Altenarbeit</b></p>   | <p>Müller, Penkert<br/>Pöppinghaus<br/><br/>Kourten</p> | <p>Die Aufgaben der Altenarbeit sollen in der künftigen StädteRegion gemeinsam wahrgenommen werden. Das Fachseminar sowie die Fort- und Weiterbildung bleiben unverändert. Die Investitionskosten ambulante Dienste, die Wohnberatung, die Pflegeberatung, die Geschäftsführung Pflegekonferenz und das Förderprogramm Wohnraumanpassung werden künftig im Zuständigkeitsbereich des Sozialamtes wahrgenommen, was auch für das Förderprogramm Altenerholung und die Förderung der komplementären ambulanten Dienste geprüft wird. Das Ombudsmanverfahren wäre auf die Stadt Aachen zu erweitern. Das Aufgabenfeld „demografischer Wandel“ kommt neu hinzu und ist zu definieren.</p> <p>Die neue Aufgabe „demografischer Wandel“ muss noch näher definiert werden und ist eng mit dem Zukunftsprogramm StädteRegion Aachen verknüpft.</p>  |
| <p><b>Regionalplanung</b></p>   | <p>Wingenfeld<br/>Roelen</p>                            | <p>Ziel: Die Regionalplanung soll auf die StädteRegion übertragen werden. Der von der Landesregierung eingeleitete Erneuerungsprozess auf Ebene der künftigen Regionalverbände sollte als Chance genutzt werden, auch die Regionalplanung zu modernisieren.</p> <p>Die Verantwortung für die Regionalplanung auf die Ebene der StädteRegion Aachen anzusiedeln, wäre ein konsequenter Schritt in diese Richtung.</p>  |

Anlage 1 zur Mustervorlage

|   |  |   |
|---|--|---|
| <p><b>Umwelt</b></p>  | <p>Wiezorek<br/>Pilgrim</p>              | <p><b>Ordnungsrechtliche Umwelt-Themen:</b><br/>Die Untere Fischereibehörde, die Untere Jagdbehörde und die Untere Abgrabungsbehörde werden vollständig in die StädteRegion übertragen. Die Bereiche Untere Abfallwirtschaftsbehörde und Artenschutz in den Teilen, in denen eine regionale Aufgabenwahrnehmung sinnvoller ist. Die Bereiche Untere Wasserbehörde, Untere Landschaftsbehörde und Untere Bodenschutzbehörde bleiben in Abhängigkeit einer Übertragung der Regionalplanung auf die StädteRegion Aachen zunächst in der Stadt Aachen. Umweltstandards und Umweltmonitoring (regionalpolitisch) sollen in der StädteRegion bearbeitet werden.<br/>Eine gemeinsame „Landschaftsplanung“ müsste sich nach den Ergebnissen zur angestrebten gemeinsamen „Regionalplanung“ richten. Sofern es zu Übertragungen von den Mittelbehörden kommt (z.B. STUA), sollen diese Aufgaben auf die StädteRegion übertragen werden. Die StädteRegion soll entsprechende Querschnittsformate schaffen.</p>  |
| <p><b>(Verkehr/ Tiefbau)<br/>Kreisstraßen</b></p>                                 | <p>Wahlen<br/>Herlitzius</p>             | <p>Die Straßenbaulast der Kreisstraßen im Stadtgebiet Aachen außerhalb der OD wird auf die StädteRegion Aachen übertragen.</p>  |
| <p><b>Wohnungswesen</b></p>   | <p>Körfer<br/>Herlitzius</p>             | <p>Die originäre Aufgabe der Bewilligungsbehörde in der sozialen Wohnraumförderung wird auf die StädteRegion übertragen, wodurch der Einsatz der vom MBV zugewiesenen budgetierten Fördermittel (Mietwohnungsbau und investive Maßnahmen im Bestand) bedarfsorientierter erfolgen kann.</p>   |
| <p><b>Rettungswesen<br/>Leitstelle<br/>Feuerschutz<br/>Katastrophenschutz</b></p> | <p>Dr. Nüssler<br/>Cremer</p>            | <p><b>Leitstelle:</b><br/>Ziel ist eine gemeinsame Leitstelle für die StädteRegion. Die Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit einer gemeinsamen integrierten Leitstelle für die Städtereion Aachen soll mit Hilfe eines Gutachtens geprüft werden (siehe hierzu Vorlage 52/06)</p> <p><b>Rettungswesen:</b><br/>Die StädteRegion soll Träger des Rettungswesens werden.</p> <p><b>Rettungswachen:</b><br/>Die Rettungswachen verbleiben – sofern gewünscht – in kommunaler Trägerschaft. Angestrebt wird eine gemeinsame Gebührenabrechnungsstelle als Servicestelle für die Kommunen Aachen, Alsdorf, Eschweiler und Stolberg.</p> <p><b>Feuerschutz:</b><br/>Der Feuerschutz bleibt originäre kommunale Angelegenheit.</p> <p><b>Fachaufsicht:</b><br/>Die Frage der Fachaufsicht ist im Zusammenhang mit dem Entwurf eines Aachen-Gesetzes zu thematisieren.</p> <p><b>Katastrophenschutz:</b><br/>Die Zuständigkeit für den Katastrophenschutz liegt bei den Kreisen und kreisfreien Städten. Über die künftige Aufgabenwahrnehmung sind Stadt und Kreis Aachen noch im Gespräch. Es wird z.B. noch geprüft, ggf. einen gemeinsamen Krisenstab einzurichten.</p> |
| <p><b>Immobilien/Gebäude</b></p>  | <p>Ferber+Bortz/<br/>Philippengracht</p> | <p>Die künftige Struktur eines Gebäudemanagements soll (unabhängig von etwaigen Gebäudeübertragungen) von einer externen Gesellschaft geprüft werden. Lösungsvorschläge sind nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu erarbeiten (siehe Vorlage 43/06).</p>   |

Anlage 1 zur Mustervorlage

|   |  |   |
|---|--|---|
| <p><b>Pressestelle</b></p>  | <p>Poth<br/>Cloots</p>   | <p>Beide Gebietskörperschaften werden eigene Presseämter haben. Innerhalb der Pressearbeit werden Kooperationsmöglichkeiten im Bereich der Online-Redaktion geprüft.<br/>Ordensangelegenheiten (z.B. die Verleihung von Bundesverdienstkreuzen) sowie Anträge zu Ehe-/Altersjubiläen bearbeitet künftig die StädteRegion. Die Aushändigung der Insignien/Glückwünsche erfolgt durch den Regionspräsidenten bzw. den/die Ober-/Bürgermeister.</p>                      |
| <p><b>Marketing</b></p>   | <p>Fassbender<br/>Cloots/König</p>   | <p>Ein Vorschlag zum regionalen Marketing soll in Abstimmung mit der HVB-AG „Kultur und Veranstaltungen“ (ggf. auch „Tourismus“) erstellt werden.</p>   |
| <p><b>Querschnittsämter, z.B.:</b><br/>Zentrale Dienste<br/>IT- Steuerung<br/>Kämmerei<br/>Kasse<br/>Rechnungsprüfungsamt</p>   | <p>Kolrep<br/>Kirst<br/>Graf<br/>Emmerich<br/>Metten<br/>Plaum<br/>Posselt<br/>Kober<br/>Frings</p>                | <p>Die Ämter bleiben grundsätzlich in beiden Gebietskörperschaften erhalten. Erst wenn die zu übertragenden Aufgaben klar definiert sind, kann der konkrete Mehr-/Minderaufwand beziffert werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass nur geringe Personalstellenanteile der Stadt Aachen davon betroffen sein werden.</p>   |
| <p><b>Ämter, wie z.B.</b><br/>Unternehmens-Beteiligungs-<br/>Controlling,<br/>Europäische<br/>Förderprogramme/<br/>EU-Netzwerke,<br/>Gleichstellung,<br/>Behindertenbeauftragte</p> | <p>Hübner<br/>Fuchs<br/>Fiedler<br/>König<br/>Westphal<br/>Dr. Mika-<br/>Helfmeier<br/>Strößner<br/>Buchbinder</p> | <p>Die Ämter bleiben grundsätzlich in beiden Gebietskörperschaften erhalten. Die Möglichkeiten kooperativer Zusammenarbeit sollen intensiv geprüft, ggf. auf- oder ausgebaut werden. Informelle Gespräche sollen vor dem Hintergrund der effektiven und effizienten Aufgabenwahrnehmung fortgeführt werden.</p>   |
| <p><b>Weitere Aufgaben</b></p>  |  | <p>Die Aufgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Arbeitsschutz, Gesundheitsfürsorge, Gesundheitsschutz</li> <li>▶ Kultur und Veranstaltungen, Tourismus</li> <li>▶ Bauordnung</li> <li>▶ Heimunterbringung und Jugendhilfeplanung</li> <li>▶ Volkshochschule/Bildungsabschlüsse</li> <li>▶ Rechtsangelegenheiten (und Steuerberatung)</li> <li>▶ Wirtschaftsförderung etc.</li> </ul> <p>werden weiterhin in den entsprechenden HVB-AGs thematisiert.</p> |

# Zukunftsprogramm StädteRegion Aachen

## Inhalte der Fachforen

Zu jedem Themenbereich wird ein allgemeiner Einstieg vorbereitet, indem die Strukturen und Ziele der StädteRegion sowie demographische Kennzahlen präsentiert werden.

### 1. Zukunft gestalten

- arbeiten, leben und lernen in der StädteRegion

#### 1.1 Arbeiten in der StädteRegion

- Innovative Wege für Beschäftigung

Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist eine der größten Herausforderungen, der sich Wirtschaft, Politik und Gesellschaft in Deutschland zu stellen haben.

Dies gilt auch und gerade für die StädteRegion angesichts einer Arbeitsmarktsituation, die sich inzwischen deutlich ungünstiger darstellt als der Landes- und Bundesdurchschnitt.

Besonders problematisch: die hohe Zahl der Langzeitarbeitslosen und die Jugendarbeitslosigkeit.

Die StädteRegion muss sich diesen Problemen nachdrücklich stellen - mit einer konzertierten Aktion zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

- Der Workshop soll kreative Ideen entwickeln und neue Möglichkeiten aufzeigen, wie beispielsweise der Einsatz der finanziellen, personellen und sächlichen Ressourcen der ARGEN optimiert werden kann (z.B. im Sinne des Modells der Optionskommune).
- Ein städtereptionaler Aktionsplan für Ausbildung könnte neue Impulse für den Lehrstellenmarkt bringen.
- Arbeitsmarkt und strukturpolitisch integrierte Projektansätze könnten den Ausbau öffentlicher Infrastrukturen mit gezielten Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen verbinden.
- Daneben sollen Möglichkeiten gefunden werden, Industriearbeitsplätze zu erhalten.

## 1.2 Leben in der StädteRegion

### - Generationen und Kulturen Hand in Hand

Angesichts der demografischen Entwicklung, einer fortschreitenden Alterung der Gesamtbevölkerung und eines weiteren Anstiegs des Anteils der Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund, muss sich die StädteRegion dieses Themas aktiv annehmen.

- Der Workshop sollte Ansatzpunkte für einen umfassenden Aktionsplan entwickeln. Im Mittelpunkt muss die Frage stehen, welche Konsequenzen die künftige demographische Entwicklung für städteregionale Planungen in den unterschiedlichsten Bereichen haben wird. Welche Erwartungen haben junge Menschen, Familien mit Kindern und ältere Menschen?
- Die aktive Integration von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund ist eine Grundlage des künftigen Zusammenlebens der Menschen in der StädteRegion. Zentrales Element dabei muss die Vermittlung deutscher Sprachkenntnisse sein und – angesichts der hohen Arbeitslosigkeit vor allem bei jungen Migranten – eine zielgruppen- und ausbildungsplatzspezifische Unterstützung von Jugendlichen an der Schwelle von Schule zu Beruf.

## 1.3 Lernen in der StädteRegion

### - Bildung schafft Zukunft

Das Wissen und die Fähigkeiten der Bürgerinnen und Bürger sowie vor allem die Qualifizierung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – dies sind entscheidende Standortfaktoren der StädteRegion im Wettbewerb der Regionen.

- Die StädteRegion sollte sich zu einer „Region des Wissens“ entwickeln: Frühkindliche Erziehung und Bildung, schulische und außerschulische Ausbildung und Qualifizierung sowie die allgemeine Bildung der Menschen müssen im Sinne der Idee eines „lebenslangen Lernens“ systemisch aufeinander abgestimmt sein und ineinander greifen.
- Junge Menschen können ihren Lebensweg nur dann erfolgreich gestalten, wenn sowohl die schulische als auch die berufliche Aus- und Fortbildung den wachsenden Ansprüchen des Arbeitslebens gerecht werden. Eine qualitätsvolle Begabtenförderung braucht ihren Platz – ebenso wie das „Mitnehmen“ von weniger begabten Jugendlichen.
- Ebenso sind Fragen der Qualifizierung und Weiterbildung von Fachpersonal in diesem Themenbereich von Bedeutung.
- Auch in diesem Zusammenhang kommt einer zielgerichteten städteregionalen Integrationspolitik eine besondere Bedeutung zu: Bildung schafft Vertrauen, fördert Toleranz – und nicht zuletzt sind es auch und gerade die Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die der städteregionale Ar-

beitmarkt in einigen Jahren als gut ausgebildete Fachkräfte dringend benötigten wird.

- Die Etablierung einer „Internationalen Schule“ ist zu beschleunigen.

## 2. Kompetenzen entwickeln – für mehr Wachstum und Beschäftigung

### 2.1 Forschung und Entwicklung

#### – Die StädteRegion als Innovationsschmiede

Die Förderung der ökonomischen Stärken und Kompetenzen der StädteRegion ist von herausragender Bedeutung für eine zukunftsorientierte regionalwirtschaftliche Entwicklung.

- Die besonderen technologischen Kompetenzfelder, die Automobiltechnik, Life Sciences, Neue Energien und zunehmend auch die für den Nord- und Mittelraum an Bedeutung gewinnende Logistikbranche, müssen gezielt gefördert und weiterentwickelt werden.
- Ein zentrales Instrument muss die Weiterentwicklung des Innovations- und Technologietransfers von den Hochschul- und Forschungseinrichtungen in die regionale Wirtschaft sein.
- Im diesem Zusammenhang geht es zunehmend auch um die Bildung von tragfähigen Netzwerkstrukturen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sowie zwischen Unternehmen entlang der Wertschöpfungsketten der Kompetenzfelder.

### 2.2 Wirtschaftsförderung in der StädteRegion

#### – Von Bestandspflege bis Gewerbeflächenentwicklung

Innovations- und technologieorientierte Kompetenzfeldentwicklung sind unverzichtbar – das Rückgrat der städteregionalen Wirtschaftsstruktur bilden jedoch das mittelständische produzierende Gewerbe und das Handwerk. Dieses Potenzial gilt es zu erhalten, zu festigen und weiter auszubauen.

- Die StädteRegion sollte alle Möglichkeiten für eine gezielte Existenzgründungs- und Unternehmensförderung ausschöpfen. Vor allem für das Handwerk wird das Thema der Unternehmensnachfolge immer wichtiger. Auch in diesem Bereich sollte sich die StädteRegion – gemeinsam mit Kammern und Verbänden – stark machen.
- Insgesamt verfügt die StädteRegion über ein breit gefächertes Gewerbeflächenpotenzial. Sinnvoll kann aber dennoch eine punktuell ergänzende, qualitativ hochwertige, schwerpunktbezogene Gewerbeflächenentwicklung sein.

- Inhalte, Strukturen und Aufgaben sind aufeinander abzustimmen. Hierzu bedarf es exakter Schnittstellendefinitionen.

## 2.3 Stark im Kommen

### - Kulturwirtschaft, Tourismus und Naherholung in der StädteRegion

Kulturwirtschaft und Tourismus sowie die regionalwirtschaftlich relevante Naherholung entwickeln sich in allen Teilräumen der StädteRegion zu einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor.

- Im Verbund kann die StädteRegion aus ihren Potenzialen – dem einzigartigen kulturellen Erbe, den industriell geprägten Landschaften, sowie den herausragenden Naturlandschaften des Nationalparks – mehr machen: für den Tourismus, vor allem aber auch für die Menschen der Region.
- Ein zentraler Ansatzpunkt: Ein umfassendes städteregionales Tourismuskonzept mit Schwerpunkten in den Bereichen der Nationalpark-Projekte, der Verbesserung des Binnenmarketings durch eine städteregionale „Naherholungsagentur“, der Weiterentwicklung der Eu-Regionale-Projekte, einer gemeinschaftlichen Bewerbung um die Landesgartenschau 2014 sowie der Entwicklung zusätzlicher Ansätze für sportliche und kulturelle Großereignisse.

## 3. Kooperationen fördern – unsere Zukunft heißt Europa

### 3.1 Bürger machen StädteRegion

#### - Weil es gemeinsam besser geht!

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und angesichts der angespannten Lage der öffentlichen Kassen, wird privates Engagement immer wichtiger.

- Die StädteRegion kann „aus der Not eine Tugend zu machen.“ Privates Engagement soll proaktiv organisiert und gefördert werden. Gerade den „Jungen Alten“ sollten mehr Möglichkeiten eröffnet werden, ihr Wissen und Können im Rahmen gesellschaftlich wichtiger Aufgaben für das Allgemeinwohl einbringen zu können. Auch Mischformen von Erwerbsarbeit und Ehrenamt sollten in bestimmten Bereichen möglich sein.
- Bei der Finanzierung öffentlicher Investitionen sollten „Public-Private-Partnership-Modelle“ häufiger zum Tragen kommen.

- Auch Stiftungen könnten bei der Mitfinanzierung öffentlicher Aufgaben im sozialen, gesellschaftlichen oder kulturellen Bereich zunehmend eine Rolle spielen.

### 3.2 Gemeinsam planen, gemeinsam entwickeln!

#### - Wir entwerfen die StädteRegion

Kooperationen - dort wo sie möglich sind und vor allem einen Mehrwert schaffen - sind Programm für die StädteRegion. Die Sparkasse hat es vorgemacht, ebenso wie das gemeinsame Straßenverkehrsamt und der städtere-gionale Schulverband.

- Der zentrale Baustein städtere-gionaler Entwicklungsansätze ist das besondere Modell einer gemeinsamen Regionalplanungskompetenz unter Berücksichtigung kommunaler Planungshoheit.
- Daneben sollen Möglichkeiten für optimierte Strukturen und neue Aufgabenteilung erulert werden. Hierfür bieten sich u.a. Ansätze in der städtere-gionalen Jugendhilfe, bei der Wirtschaftsförderung oder im Bereich der gemeinsamen verkehrsinfrastrukturellen Entwicklung.

### 3.3 Mehr als Nachbarn

#### - Die regionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Die StädteRegion wird ihre Potenziale nur dann optimal nutzen können, wenn Kooperationen sich nicht nur auf Stadt und Kreis Aachen sowie die 9 Kommunen des Kreises beschränken.

- Die gut funktionierende Zusammenarbeit in der Region Aachen mit den Kreisen Euskirchen, Düren und Heinsberg muss weiter ausgebaut werden. Sie stellt im Vergleich mit anderen Regionen einen wesentlichen Standortvorteil dar.
- Ebenfalls müssen die guten Kontakte und insbesondere die praktischen Entwicklungsansätze und Projektideen mit der Parkstad Limburg und der Deutschsprachigen Gemeinschaft Ostbelgien gepflegt und weiterentwickelt werden.
- Das Ziel der StädteRegion sollte es sein, als treibende Kraft diesen Raum zur „Europäischen Metropolregion Aachen-Lüttich-Maastricht“ zu entwickeln.